

FAQs: „Kulturelle Projektförderung“ im Rahmen des Jubiläums „375 Jahre Westfälischer Friede“

Wer kann eine Förderung beantragen?

Die Antragstellung ist für alle offen, die Kulturveranstaltungen, Kulturprojekte, Ausstellungen oder Kunstwerke/Installationen planen, sofern es sich um einzelne, zeitlich und sachlich abgrenzbare Vorhaben handelt. Antragsberechtigt sollen insbesondere Solo-Selbstständige mit Wohnsitz in Osnabrück sein, da Solo-Selbstständige oftmals nicht die Förderbedingungen der Bundes-/Landesförderhilfen erfüllen. Anträge von Kulturschaffenden, die aus der Region Osnabrück und deren Umkreis (z.B. nahegelegene Städte oder Landkreise in NRW) kommen und die ein digitales Angebot mit Mehrwert für die Stadt Osnabrück bereitstellen wollen, sind grundsätzlich auch als förderfähig einzustufen.

Welches Antragsformular muss ich verwenden?

Zur Beantragung dient das „Antragsformular kulturelle Projektförderung 2022“. Dies können Sie unter <https://service.osnabrueck.de/dienstleistungen/-/egov-bis-detail/dienstleistung/7723/show> herunterladen.

Gibt es inhaltliche Vorgaben zur Projektidee?

Inhaltliche Vorgaben werden nicht gemacht. Die Vorhaben sollten durch ihre thematischen, künstlerischen, innovativen, pädagogischen oder partizipativen Qualitäten überzeugen.

Denkbar sind beispielsweise Online-Angebote, künstlerische Produktionen oder Recherchen und Entwicklungsarbeiten für künftige Projekte sowie Katalogerstellung und Projektdokumentationen. Ebenfalls denkbar ist die Förderung von Projekten, welche sich auch inhaltlich mit der besonderen Situation in der Corona Pandemie beschäftigen. Wir sind ausdrücklich offen für experimentelle Ansätze und streben eine niedrigschwellige Beurteilung an.

Bei der Durchführung von Projekten müssen die aktuellen Beschränkungen aufgrund der Corona Situation beachtet werden. Unter dem folgenden Link finden Sie weitere Infos sowie die aktuelle Verordnung der Stadt Osnabrück: <https://www.corona-os.de/startseite/>

Gibt es eine Begrenzung bei der Antragssumme?

Grundsätzlich gibt es dahingehend keine Begrenzung. Im Rahmen der Förderung von Projekten mit Friedensbezug (Durchführung in 2023) ist die Stadt Osnabrück ausdrücklich offen für umfangreiche Vorhaben. Hierzu sind Fördersummen über 10.000 € denkbar.

Welche Kosten sind förderfähig?

Grundlegend sind alle Kostenarten zuwendungsfähig, welche im Kosten- und Finanzierungsplan (siehe Punkt 3. im Antragsformular) aufgeführt sind.

Bis wann muss ich den Antrag einreichen? Wann wird darüber entscheiden?

Anträge müssen der Stadt Osnabrück bis zum 01.03.2022 vorliegen (Sendung per E-Mail an team2023@osnabrueck.de). Die Beratungen zu den Anträgen sowie die Entscheidungen sollen entsprechend so zeitnah wie möglich, jedoch bis spätestens Ende April erfolgen.